

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Ausg. 20 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftskonto Dresden Nr. 2486.



den Freistaat Sachsen

Ankündigungen: Die 32 mm breite Gründzelle oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 2 M., die 66 mm breite Gründzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,
unter Eingangs 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beihanglisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 26

Mittwoch, 2. Februar

1921

Neuregelung der Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten.

Dem Landtag ist mit Vorlage Nr. 14 der Entwurf eines über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten zugegangen.

Höher betrug die Aufwandsentschädigung 900 M. für jeden vollen Monat der Tagung; begann die Tagung nach dem 10. und endigte sie vor dem 20. eines Monats, so wurden nur 600 M., begann sie nach dem 20. und endigte sie vor dem 10. eines Monats, so wurden nur 300 M. für diesen Monat gezahlt. Unterstach die Kammer ihre Vollzügungen länger als drei Wochen, so wirkten für die Aufwandsentschädigung die leichten Sitzungen vor der Unterbrechung wie die Sitzung und die erste Sitzung nach der Unterbrechung wie der Beginn der Tagung.

Nach dem neuen Entwurf sollen die Landtagsabgeordneten in der Zeit vom 1. November bis 30. Juni jeden Jahres den Betrag von monatlich 1500 M. als hohe laufende Aufwandsentschädigung erhalten, ohne diese davon abhängig zu machen, daß der Landtag in jedem einzelnen dieser Monate tagt. Wenn in einem dieser Monate die Wahlperiode endigt oder der Landtag aufgelöst wird, so entfällt die Aufwandsentschädigung mit Beginn des auf die letzte Sitzung folgenden Monats. Für jeden Tag, an dem ein Mitglied der Vollzügung fernbleibt, wird ihm von dieser Aufwandsentschädigung der Betrag von 50 M. abgezogen. Tritt der Landtag in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober zu Sitzungen zusammen, so erhalten die Abgeordneten eine Aufwandsentschädigung von 50 M. für jeden Sitzungstag.

Dem Landtagspräsidenten wird neben der sonstigen Aufwandsentschädigung als Vergütung für den ihm entzweihenden außerordentlichen Aufwand ein monatlich vorauszahlbarer Betrag von 1500 Mark gewährt. Minister, die Mitglieder des Landtags sind, bezahlen keine Entschädigung. Das Gesetz soll währende Geltung vom 1. Januar 1921 an erhalten.

Begründet wird die Erhöhung der Aufwandsentschädigung mit der seit ihrer letzten Regelung im Jahre 1919 eingetretene weiteren Geldentwertung, der die bisherigen Entschädigungen nicht genügend Rechnung tragen, sodass ihre Erhöhung trotz der für alle Gebiete der Staatswirtschaft gebotenen Sparsamkeit unumgänglich ist, wenn den Landtagsabgeordneten die Erfüllung ihrer Pflichten ohne materielle Beeinträchtigung sichergestellt werden soll.

Dr. Gothein über die Zölle.

Berlin, 31. Januar. Reichskanzler a. D. Gothein erachtet, daß die deutschen Ausfuhrzölle bestens jährlich 0,6 Milliarden Goldmark erbringen. Den künftigen Ertrag der deutschen Einfuhrzölle schätzt er allerhöchstens auf 400 bis 450 Mill. Goldmark. Mit den Ausfuhrzöllen zusammen würden sie einen Bruttoertrag von rund einer Milliarde Goldmark ergeben, also die Hälfte dessen, was der Verband schon im ersten Jahre verlangt. Davon gehen aber noch die Kosten der Grenzbewachung und des ganzen Zolldienstes ab, die Gothein mindestens auf 15 Proz. des Ertrages veranschlagt.

Internationaler Arbeiterkongress in Köln.

Berlin, 31. Januar. Einer Meldung aus London zufolge hat das internationale Bergarbeiterkomitee in seiner Sitzung beschlossen, einen internationalen Arbeiterkongress in Köln abzuhalten. Der Beginn der Verhandlungen wurde auf den 15. August festgesetzt.

Die Ausführung des Versailler Vertrags

Paris, 31. Januar. Der Ministerrat nahm in seiner heutigen Sitzung Kenntnis von den Beschlüssen der alliierten Konferenz in Paris über die Ausführung des Versailler Vertrages und hörte den Finanzminister über die Regelung des Wissens hinsichtlich der Reparationsfrage. Dann behandelte er die finanzielle Lage des Landes sowie die Arbeitslosigkeit.

Deutschlands Finanznot.

79 Milliarden Fehlbetrag.

Berlin, 31. Januar. Im Reichsrat führte Ministerialdirektor Saal zum Haushaltsetat aus, daß der ursprüngliche Haushaltswill mit 92,5 Milliarden abschloß. Im ordentlichen Haushalt hielt er mit 89 Milliarden in Einschätzung und Aussage das Gleichgewicht, während beim außerordentlichen Etat ein Fehlbetrag von 49 Milliarden vorhanden war. Dieser vermehrte sich unter Hinzurechnung des Fehlbetrages bei Post und Eisenbahnen um weitere 18 Milliarden, sodass es sich insgesamt um einen Fehlbetrag von 67 Milliarden handelte. Die Ergänzungen für 1920 bringen eine weitere beträchtliche Verschlechterung der Finanzlage, durch welche die Summe der umgedekneten Ausgaben des Reiches für das Rechnungsjahr 1920 auf rund 79 Milliarden angewachsen sind. Nach dem Ergänzungsetat hat sich die Gesamtsumme der Jahreseinnahmen zur Ausführung des Friedensvertrages schon jetzt auf 42,5 Milliarden M. gesteigert. Allein die laufenden Kosten für die interalliierte Rheinlandskommission, die bisher mit 20 Millionen schon sehr hoch ausgeworfen waren, haben sich um weitere 96 Millionen erhöht, betragen also jährlich die in ihrer Höhe kaum begreifliche Summe von 115 Mill. M. Zu seinen Angaben über den Ergänzungsetat führte Ministerialdirektor Saal aus, daß der ungeheure Fehlbetrag von 79 Milliarden mit allen Mitteln strengster und rücksichtsloser Beschränkung der Ausgaben verhindert werden müsse. Der Augenblick sei da, wo mit der immer wieder verheißenen Einschränkung der Verwaltungsausgaben ernst gemacht werden müsse. Ob das, was zur Ausführung des Friedensvertrages weiter von uns gefordert wird, unserer Leistungsfähigkeit überhaupt noch entspricht, werde sich ja in aller nächster Zeit zeigen. Im einzelnen seien durch die Ergänzungsetats weitere Krediterlaubnisse

von 8,4 Milliarden Mark notwendig, darunter für die Eisenbahnverwaltung 1,6 Milliarden. Den Fehlbetrag bei der Post- und Telegraphenverwaltung wolle die Verwaltung einstreuen aus eigenen verfügbaren Mitteln deuten, im wesentlichen aus dem Postcheckverkehr. Ohne Erörterung wurde darauf der Haupitetat angenommen.

Vor ernsten Entwicklungen.

Berlin, 1. Februar. Das Reichskabinett beschäftigte sich gestern nachmittag unter dem Vorlage des Reichspräsidenten in einer zweiten Sitzung mit der durch die Note des Obersten Rates vom 29. Januar geschaffenen Lage. Die Beratungen werden heute vormittag fortgesetzt werden. In dieser Sitzung wird auch der Wortlaut der Regierungserklärung festgelegt werden, die der Reichsminister Dr. Simons in der für heute nachmittag 4 Uhr anberaumten Plenarsitzung des Reichstages abgeben wird. Heute vormittag wird der Reichsminister des Auswärtigen die Praktionsfahrt empfangen. Der auswärtige Auschuss des Reichstags trifft im Laufe des heutigen Vormittag zu einer Sitzung zusammen.

Die anmaßende Haltung Mustapha Kemal Pascha.

London, 31. Januar. Neuterbüro meldet aus Konstantinopel, daß Mustapha Kemal Pascha weitere Bedingungen für die Teilnahme an der Londoner Konferenz gestellt hat. Es fordert, daß die Konstantinopeler Regierung zurücktrete und daß nur die Regierung von Ankara Delegierte zur Konferenz entsendet. Mustapha Pascha hat seinen Streitkriegen befohlen, während der Verhandlungen die Feindbegleiter gegen die Franzosen in Gallien und gegen die Engländer in Mesopotamien einzustellen. — Wie Neuter weiter meldet, wird in amtlichen Kreisen in London die anmaßende Haltung Mustapha Kemal Paschas ungünstig aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, daß die anatolische Regierung auf der Londoner Konferenz alles zu gewinnen und nichts zu verlieren habe.

fischen Arbeitern einen höheren Schuhlari fordern werden, um Deutschland zu verhindern, seine Zahlungen fortzuführen.

Keine Zahlungen an Lenin.

Auf die Anfrage des kommunistischen Abgeordneten Düwell aus Anlaß der Mitteilungen Eduard Bernstein über die Zahlung von 50 Mill. M. die während des Krieges von deutscher Seite an Lenin und Trotzki erfolgt sein soll, hat jetzt Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simons folgende Antwort gegeben: „Die Aktion des Auswärtigen Amtes geben keinen Anhaltspunkt dafür, daß die russischen Politiker Lenin und Trotzki aus Mitteln des Auswärtigen Amtes unterstützt worden wären oder daß das Auswärtige Amt einer Unterstützung dieser Politiker durch die deutschen Militärbehörden zugesagt hätte.“

„Schlimmer als die algerischen Sklavenverträge“.

Rom, 30. Januar. Der die Politik Giolitti eifrig vertretende „Tempo“ bespricht das Ergebnis der Pariser Konferenz mit bemerkenswerter, die Meinung weiter italienischer Kreise widergebender Schärfe. Es sei unmöglich, von Deutschland auch nur mögliche Zahlungen zu verlangen, solange die Besetzung des Rheinlandes seine Höhenquellen erschöpft. Deutschlands Verpflichtung von Lieferungen der Handelskönige nennet das Blatt schlimmer als die algerischen Sklavenverträge.

Anerkennung Lettlands und Estlands durch Polen.

Kopenhagen, 31. Januar. „National-Tidningar“ meldet aus Warschau: Nach einer Meldung des Ministeriums des Äußeren hat die polnische Regierung am 27. Januar Lettland und Estland als unabhängige Staaten anerkannt.

Ilder Frieden von Versailles gerecht oder ung?

Von Prof. J. M. Keynes-Cambridge.

Wir sehen heute die Veröffentlichung der wichtigsten Kapitel aus der neuen Schrift des Prof. Keynes, die demnächst im Verlage für Politik und Wirtschaft erscheinen wird, fort.

Man kann den Frieden, den wir dem Feinde auferlegen haben, von zweierlei Gesichtspunkten aus betrachten, einmal hinsichtlich seiner Gerechtigkeit, das andere Mal hinsichtlich seiner Klugheit und Zweckmäßigkeit. Meine Tätigkeit beschränkt sich hauptsächlich auf das letztere Gebiet. Aber auch das erstere bot mir verschiedene Anhaltspunkte, auf die ich eingehen möchte.

Die Bedingungen, die wir gerechtsame Weise dem Feinde auferlegen durften, hingen teils von der Verantwortung der feindlichen Nationen ab, ein so ungeheures Elend, wie es der Krieg bedeutete, verurteilt zu haben, und teils von den Abmachungen, unter denen der Feind seine Waffen beim Waffenstillstand niedergelegt. Ich selbst bin der Ansicht, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die gesamte Verantwortung für die Umstände, die zum Kriege führten, einer einzigen Nation aufzubürden; er wurde, wenigstens zum Teil, durch den grundsätzlichen Charakter der internationalen Politik und des allgemeinen Weltbewerbs zum Schluss des 19. Jahrhunderts, durch den Militärismus im Ausland ebenso gut wie in Deutschland und Österreich-Ungarn, sowie die allgemein gebräuchlichen Richtsäule des wirtschaftlichen Imperialismus hervorgerufen. Die Saat des Krieges entsprach den Tiefen der neueren Geschichte Europas.

Trotzdem bin ich der Ansicht, daß Deutschland eine besondere und eigenartige Verantwortung für den Krieg zu tragen hat, für dessen umfassenden und vernichtenden Charakter und für dessen schleichliche Entwicklung zu einem Kampf ohne Ende und Sieg oder Niederlage.

Die im Laufe des vergangenen Jades uns zugänglich gemachten Beweise haben mich überzeugt, daß der Krieg während der dem August des Jahres 1914 vorangegangenen Wochen von führenden Personen Deutschlands mit voller Überzeugung provoziert worden ist, mit der Absicht, ihn zum gegebenen Zeitpunkt beginnen zu lassen. Wenn dem so ist, dann waren wir laut den anerkannten Gesetzen des internationalen Rechtes befugt, Deutschland Bedingungen aufzuerlegen, die geeignet waren, die Verstärkungen zum Teil wieder auszumachen und zu verewigen und künftige Überländer abzuschrecken.

Aber auch in diesem Falle war es unsere Pflicht, unsere Augen mehr auf die Zukunft als auf die Vergangenheit zu richten, einen Unterschied zu machen zwischen den bisherigen Herrschern Deutschlands einerseits und dem Volke und seinem neu geborenen Nachwuchs andererseits, uns zu verdeutlichen, daß unsere Handlungen mehr durch Großmut und Klugheit als durch Rache und Hass geleitet wurden. Auch war es unsere Pflicht, angesichts des Ausgangs eines so furchtbaren und einzigen bestehenden Kampfes und in Bescheidenheit zu über, und weder uns selbst noch unsere Verbündeten mit prahlischer und unziemlichen Wörtern auf eine Höhe der Moral und der internationalen Uneigennützigkeit zu erheben, die wir, welches auch die Feinde anderer sein mögen, gewöhnlich niemals beanspruchen dürfen. Vor allem aber, hätte nicht der zukünftige Weltfrieden unser höchstes Leitmotiv sein sollen? Menschen aller Nationen hatten zusammengefunden, Opfer eines Blaues, der tief in der gemeinsamen Geschichte und der gegenwärtigen Schwäche der europäischen Rasse wurzelte. Die Vernichtung dieses Blaues wäre ein würdiges Ziel des Friedensvertrages gewesen, wenn die allgemeine Gerechtigkeit von uns bestätigt und nachhaltig verfolgt worden wäre.

Mit diesen kurzen Erklärungen gehe ich von der Gerechtigkeit des Vertrages zur Frage der Klugheit und Tunslichkeit des Vertrages über. In dieser Beziehung ist meine Kritik des Vertrages eine doppelte. In erster Linie ignoriert dieser Vertrag die wirtschaftliche Solidarität Europas, und indem er die Verstörung des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands anstrebt, beweist er die Verstörung des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands anstrebt, beweist er die Verstörung des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands anstrebt,